

Nutzung von Vereinsflugzeugen

Flugzeugtyp:	Wer es nutzen darf :
ASK 13	Alle Inhaber einer gültigen Segelfluglizenz, Flugschüler in Begleitung eines Fluglehrers oder Flugschüler im Alleinflug unter Aufsicht eines Fluglehrers.
Ka 8	Alle Inhaber einer gültigen Segelfluglizenz, Flugschüler im Alleinflug unter Aufsicht eines Fluglehrers.
Ka 6	Alle Inhaber einer gültigen Segelfluglizenz, Flugschüler im Alleinflug unter Aufsicht eines Fluglehrers, wenn sie die komplette B Prüfung abgelegt haben.
Astir	Alle Inhaber einer gültigen Segelfluglizenz, Flugschüler im Alleinflug unter Aufsicht eines Fluglehrers, wenn sie die komplette B Prüfung abgelegt haben und auf der ASK 21 oder einem anderen Kunststoff Doppelsitzer in Begleitung eines Fluglehrers in Kunststoffflugzeuge eingewiesen worden sind. Die Einweisung besteht aus min. drei Platzrunden.
Grunau Baby	Alle Inhaber einer gültigen Segelfluglizenz, wenn sie denn da rein passen...
ASK 21	Alle Inhaber einer gültigen Segelfluglizenz, Flugschüler in Begleitung eines Fluglehrers bei Überlandflug oder „Kunststoffeinweisung“ Sollte die ASK 13 längerfristig nicht einsatzklar sein, kann die ASK 21 auch für die doppelsitzige Ausbildung herangezogen werden.
LS-4	Alle Inhaber einer gültigen Segelfluglizenz, die min. 50 Flugstunden im Alleinflug vorweisen können (die während der Ausbildung geflogenen Zeiten zählen mit !)
DG 200	Alle Inhaber einer gültigen Segelfluglizenz mit min. 20 Flugstunden auf Kunststoffeinsitzern mit Einziehfahrwerk nach Erteilung der Erlaubnis.
SF 25	Alle Inhaber einer gültigen Lizenz mit „TMG“ Berechtigung, Flugschüler in Begleitung eines Fluglehrers bei Überlandflügen, Flugschüler in Begleitung eines Fluglehrers zum Erwerb der „TMG“ Berechtigung, Flugschüler im Alleinflug unter Aufsicht eines Fluglehrers zum Erwerb der „TMG“ Berechtigung
DR 400	Alle Inhaber einer gültigen Lizenz „JAR-FCL“, ICAO oder „PPL-A national“ mit Berechtigung für viersitzige Flugzeuge bis 2000 kg
TL 232	Alle Inhaber einer gültigen Lizenz Luftsportgeräteführer für aerodyn. gesteuerte Uls, Flugschüler in Begleitung eines Fluglehrers zum Erwerb der UL Lizenz, Flugschüler im Alleinflug unter Aufsicht eines Fluglehrers zum Erwerb der UL Lizenz
TL 96	Alle Inhaber einer gültigen Lizenz Luftsportgeräteführer für aerodyn. gesteuerte Uls, Flugschüler in Begleitung eines Fluglehrers zum Erwerb der UL Lizenz, Flugschüler im Alleinflug unter Aufsicht eines Fluglehrers zum Erwerb der UL Lizenz

Grundsätzlich gilt :

Alle aktiven Mitglieder der LSG Schäferstuhl können die Vereinsflugzeuge gem. dem Umfang ihrer gültigen Lizenz und ihrer Erfahrung bzw. ihres Ausbildungsstandes nutzen.

Alle Lizenzinhaber sind für deren Gültigkeit (Starts / Stunden innerhalb der gesetzlichen Frist, ggfs. Überprüfungsflug und gültiger ZÜP, gültiges Medical) selbst verantwortlich. Sie nutzen eigenverantwortlich nur dann LSG Flugzeuge, wenn die Lizenz gültig ist.

Umschulung auf ein LSG Flugzeug :

Die genannten Anforderungen sind Mindestanforderungen, zusätzlich bedarf es der Zustimmung eines Fluglehrers.

Vor dem ersten Flug auf einem für den Piloten neuen Flugzeug ist das Flug und Betriebshandbuch zu lesen. Bei der ASK 13 vor dem ersten Alleinflug.

Überlandflüge mit LSG Segelflugzeugen :

Mit „Überlandflügen“ sind Flüge außerhalb der sicheren Gleitreichweite zum Heimatplatz gemeint. Dafür sind mindestens 10 Flugstunden und 15 Starts auf dem Muster, mit dem Überland gegangen werden soll nachzuweisen. Der Pilot hat das sichere Abrüsten und Verladen auf dem entsprechenden Transportanhänger zu beherrschen.

Flugschüler benötigen für allein durchgeführte Überlandflüge zusätzlich einen schriftlichen Flugauftrag eines Fluglehrers gem. § 117 LuftpersV.

Nutzung durch vereinsfremde Personen :

Eine Vercharterung an vereinsfremde Personen erfolgt nicht.

Eine Ausnahme gilt für die Mitglieder eines Vereines, der gemeinsam mit der LSG Schäferstuhl ein Fluglager durchführt. Hier können diese auch auf den Flugzeugen der LSG fliegen, sofern sie :

- die Voraussetzungen der LSG für die Nutzung des Flugzeuges erfüllen
- ein Fluglehrer der LSG und der geschäftsführende Vorstand der LSG zugestimmt haben
- der Vorstand des Vereins des Teilnehmers seine schriftliches Zustimmung dazu gegeben hat

Der Verein des Teilnehmers haftet für entstandene Schäden in voller Höhe, die Regularien zur Bruchkasse gelten nur für Mitglieder der LSG.

Für neue Vereinsmitglieder gilt:

Wer seine Flugausbildung auf einem anderen Flugplatz bzw. auf anderen Flugzeugen absolviert hat, lässt sich durch die Fluglehrer bzw. Einweisungsberechtigten der LSG Schäferstuhl in die Besonderheiten des Platzes wie beispielsweise Landungen mit Rückenwind und der Flugzeuge wie z.B. Stick statt Steuerhorn, Sporn statt Bugrad einweisen.

Eigenverantwortlich darf erst nach Erlaubnis der Lehrer/Einweisungsberechtigten geflogen werden.